



Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich: Massnahmen auf kommunaler Ebene

Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, Postfach 275, 3000 Bern 7, Telefon 031 321 72 85, bss@bern.ch,
www.bern.ch/stadtverwaltung/bss ● **Bericht:** Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern und Sozialamt der Stadt Bern ● **Bern, Februar 2016**

Inhalt

1	Ausgangslage	6
2	Zuständigkeiten	9
2.1	Asylsuchende	10
2.2	Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA)	11
2.2.1	VA weniger als 7 Jahre seit Einreise (VA7-)	11
2.2.2	VA mehr als 7 Jahre seit Einreise (VA7+)	11
2.3	Anerkannte Flüchtlinge (Flü)	11
2.4	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VAFL)	12
2.5	Schnittstellen und Zuständigkeiten	12
2.6	Aufgaben und Handlungsspielraum der Gemeinden im Kanton Bern	14
2.7	Mengengerüst	15
3	Bestehende Angebote auf städtischer Ebene (Übersicht)	16
3.1	KI	16
3.2	KA	17
3.3	Kooperation zwischen dem KA und dem KI	18
4	Kantonale Massnahmen und mögliche ergänzende Angebote der Stadt Bern	19
4.1	Handlungsfeld Beratung und Abklärung	20

4.2	Handlungsfeld Bildung und Sprache	24
4.3	Handlungsfeld Integrationsangebote	29
4.4	Handlungsfeld Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe	35
5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	39
6	Ressourcenbedarf	41

Abkürzungen

In diesem Bericht werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

ASH	Asylsozialhilfe
BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe
CM BB	Case Management Berufsbildung
DZ	Durchgangszentrum
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Flü	Anerkannte Flüchtlinge
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
HW	Hilfswerke
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
KA	Kompetenzzentrum Arbeit des Sozialamts der Stadt Bern
KI	Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern
LV	Leistungsvereinbarung bzw. Leistungsvertrag
POM	Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
SoA	Sozialamt
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
VA	Vorläufig aufgenommene Personen
VAFL	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

1 Ausgangslage

Die grosse Zahl von Asylsuchenden und deren Integration stellt die Schweiz vor neue Herausforderungen. Die überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden verfügt nur über beschränkte Deutschkenntnisse, hat wenig Berufserfahrung und meist keinen in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss. Für die Hochqualifizierten wiederum ist die oft fehlende Anerkennung von Abschlüssen und Diplomen ein Problem. Dementsprechend schwierig ist die Integration von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt. Die Statistiken des Bundes belegen dies eindrücklich: Auch 10 Jahre nach der Einreise in die Schweiz sind weniger als die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge berufstätig, bei den vorläufig Aufgenommenen liegt die Erwerbsquote nach 10 Jahren in der Schweiz sogar nur bei ca. 25%. Weil viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in Tieflohnbranchen arbeiten, verdienen sie oft auch bei einer Vollzeittätigkeit nicht genug für ihren Lebensunterhalt und müssen als Working-Poor ergänzend von der Sozialhilfe unterstützt werden.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Arbeitsintegration von „**Personen aus dem Asylbereich**“. Unter diesem Begriff fasst der Bericht verschiedene Personengruppen mit einem befristeten oder unbefristeten **Bleiberecht in der Schweiz** zusammen: vorläufig Aufgenommene, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge sowie Personen mit Ausweis C oder Schweizer Bürgerrecht, welche ein Asylverfahren durchlaufen haben.

Weil sich die Frage der beruflichen Integration für alle diese Personengruppen in der Schweiz ähnlich stellt, macht es oft nicht Sinn, bei den Integrationsmassnahmen auf den (asyl-)rechtlichen Status einer Person abzustellen. Wo dies jedoch nötig ist, wird bei den nachfolgend aufgeführten Massnahmen darauf hingewiesen.

Das Ziel der Integrationsmassnahmen ist immer dasselbe: Es geht bei allen Personen, welche ein längerfristiges Bleiberecht in der Schweiz haben, um eine bestmögliche, rasche und nachhaltige Integration. Im Vordergrund steht dabei die Integration in den Arbeitsmarkt. Wenn dies – beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen – nicht möglich ist, tragen Beschäftigungsprogramme und andere Massnahmen zur sozialen Integration bei.

Der vorliegende Bericht befasst sich somit nur am Rande mit Asylsuchenden (Ausweis N). Für diese Gruppe gelten grundsätzlich andere Rahmenbedingungen und Zielsetzungen. Die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt ist insbesondere kein Ziel der schweizerischen Asyl- und Integrationspolitik. Erst mit dem Entscheid über das definitive oder vorläufige Bleiberecht in der Schweiz rückt die Arbeitsintegration ins Zentrum der Integrationsbemühungen. Für Asylsuchende stehen andere Massnahmen im Vordergrund, insbesondere der Erwerb grundlegender Kenntnisse über das Leben in der Schweiz und die Vermittlung von Deutschkenntnissen. Es darf jedoch

nicht ausser Acht gelassen werden, dass zurzeit gut die Hälfte aller Asylgesuche zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer Anerkennung als Flüchtling führt. Für Personen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bleiberecht in der Schweiz erhalten, ist es sinnvoll, mit der Integrationsarbeit rasch zu beginnen und den oft erst nach längerer Zeit des Aufenthalts in der Schweiz feststehenden Ausgang des Asylverfahrens nicht abzuwarten. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, welche eine Berufslehre absolvieren können.

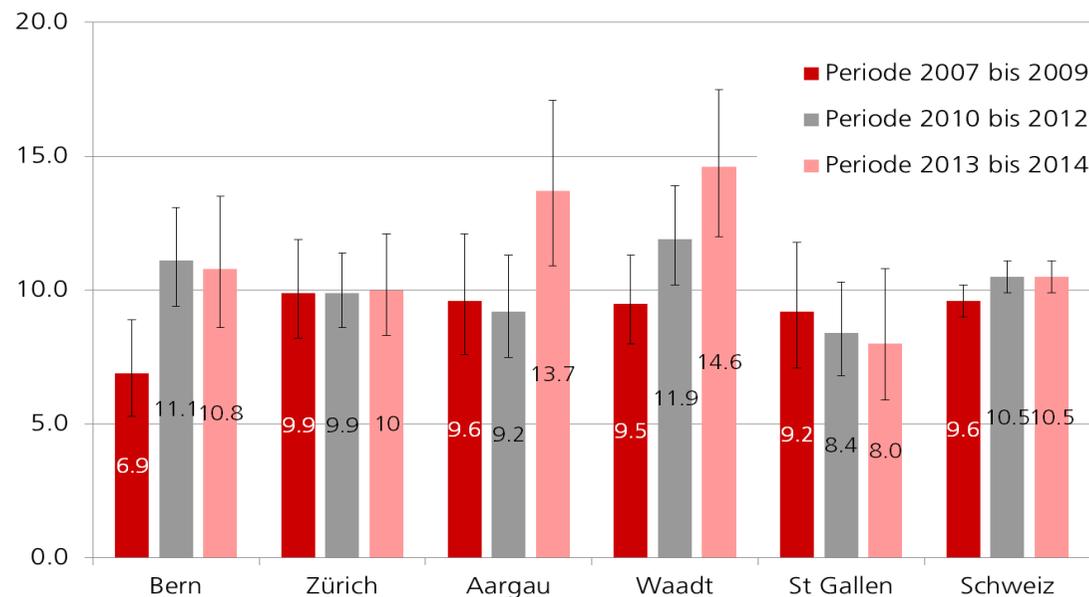
Neben den Personen aus dem Asylbereich gibt es noch weitere Personengruppen mit Migrationshintergrund und Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration. Entsprechende Probleme haben beispielsweise Personen, welche im Rahmen der Arbeitsmigration in die Schweiz eingereist sind und hier arbeitslos werden. Diese Migrantinnen und Migranten stehen im vorliegenden Bericht nicht im Fokus. Sie werden bei Bedarf vom Sozialdienst betreut und haben Zugang zu den Angeboten des Kompetenzzentrums Arbeit (KA) des Sozialamts.

Zwar ist die direkte Vermittlung von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt, wo immer möglich, anzustreben. Als erfolgreicher und nachhaltiger dürfte sich angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt aber in vielen Fällen der Ansatz der **beruflichen Qualifizierung** erweisen. Es ist deshalb sinnvoll, neben der direkten Vermittlung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt vermehrt auch in die berufliche Qualifizierung dieser Personen zu investieren. Dabei geht es wegen den vielfach nur eingeschränkt vorhandenen Grundkompetenzen und den mangelnden Deutschkenntnissen in einem ersten Schritt meist nicht um eine Berufslehre oder um eine Attestausbildung gemäss dem Schweizer Berufsbildungssystem. Vielversprechender erscheinen relativ kurze und niederschwellige Berufseinstiegskurse, wie sie z.B. das SRK mit seinen Pflegehelferinnenkursen oder das Gastgewerbe mit den RIESCO-Programmen anbieten.

Von diesem Ansatz geht heute auch der Bund aus, welcher in den nächsten Jahren „Integrationsvorlehren“ für Personen aus dem Asylbereich fördern will. Mittelfristig sollte jedoch – vor allem bei jungen Erwachsenen – ein Berufsbildungsabschluss ein Thema sein. Darauf ist bei der Arbeitsintegration, wenn immer möglich, hinzuwirken, damit Personen aus dem Asylbereich für sich und ihre Familien ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können.

Eine Verbesserung der heutigen Situation kann nur erreicht werden, wenn die Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen rasch und nachhaltig gesteigert werden kann. Weil es für beruflich nicht qualifizierte Personen in der Schweiz bereits heute zu wenig Stellen und entsprechend eine hohe Erwerbslosenquote (gesamtschweizerisch beträgt sie für unqualifizierte Personen ca. 10%, vgl. die nachfolgende Abbildung 1) gibt, erweist sich die direkte Integration in den Arbeitsmarkt ohne vorherige Qualifizierung insgesamt als nicht realistisch.

Abbildung 1 Erwerbslosenquoten von Tiefqualifizierten (15- bis 64-Jährige) in ausgewählten Kantonen und der Schweiz



Quelle: BFS/Büro Bass 2015

Die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, mit der Förderung von Grundkompetenzen und der beruflichen Qualifizierung möglichst rasch zu beginnen. Das System des Asylverfahrens führte bisher oft dazu, dass viele Personen während längerer Zeit auf einen Asylentscheid warten mussten. In dieser Zeit konnte die berufliche Integration kaum gefördert werden. Anzustreben sind deshalb rasche Asylentscheide, damit mit der beruflichen Integration von Personen mit einem Bleiberecht in der Schweiz möglichst frühzeitig begonnen werden kann.

Alle Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich müssen vor dem Hintergrund der geltenden **Aufgaben- und Kompetenzordnung im Asylbereich** konzipiert und umgesetzt werden. Aus diesem Grund werden nachfolgend die wichtigsten diesbezüglichen Regelungen kurz dargestellt.

2 Zuständigkeiten

Gemäss Bundesverfassung (Art. 121) fällt der Asylbereich in die Regelungskompetenz des Bundes. Für die Sozialhilfe sind hingegen die Kantone (und Gemeinden) zuständig (Artikel 115 BV). Aufgrund seiner Zuständigkeit in Asylfragen finanziert der **Bund** in der ersten Phase (5 Jahre ab Einreise bei anerkannten Flüchtlingen, 7 Jahre ab Einreise bei VA) die Sozialhilfekosten der Kantone mittels Globalpauschalen. Diese Pauschalen für Unterstützung, Unterkunft und Betreuung werden seit April 2013 so ausgerichtet, dass Kantone mit hoher Erwerbsbeteiligung von Personen aus dem Asylbereich im Vergleich zu Kantonen mit tiefer Erwerbsbeteiligung finanziell besser gestellt werden, also höhere Pauschalen erhalten. Mit diesem Anreiz soll erreicht werden, dass sich die Kantone bei der Integration in den Arbeitsmarkt engagieren und Massnahmen ergreifen. Für die Finanzierung solcher Integrationsmassnahmen richtet der Bund den Kantonen pro VA oder Flüchtling eine einmalige Integrationspauschale von CHF 6'000 aus. Ein zusätzliches finanzielles Engagement von Bund und Kantonen ist aus heutiger Sicht notwendig, vor allem um die Kosten für berufliche Qualifizierungsmassnahmen zu decken.

Wegen der geltenden Zuständigkeitsordnung ergeben sich viele Schnittstellen zwischen der Bundesebene und der kantonalen bzw. der kommunalen Ebene. Für die verschiedenen Personengruppen gelten dabei unterschiedliche Regelungen, welche nachfolgend kurz skizziert werden. Insgesamt sind die Kompetenzregelungen und Strukturen im Asylbereich komplex und dementsprechend wenig übersichtlich.

Für die folgenden Ausführungen sind die unten aufgeführten Personengruppen von besonderer Bedeutung:

Übersicht über die verschiedenen asylrechtlichen Stati

Personengruppe	Asylrechtlicher Status	Ausweis
Asylsuchende	Personen in einem hängigen Asylverfahren	N
Vorläufig Aufgenommene (VA)	Personen mit einem abgelehnten Asylgesuch, aber einem grundsätzlich zeitlich beschränkten Bleiberecht in der Schweiz aus humanitären oder vollzugstechnischen Gründen	F
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VAFL)	Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber aus Verfahrensgründen dennoch als Flüchtlinge behandelt werden	F
Anerkannte Flüchtlinge (Flü)	Personen mit positivem Asylentscheid und einem in der Regel zeitlich unbeschränkten Bleiberecht in der Schweiz (bis 5 Jahre nach Einreise B-Ausweis, danach C-Ausweis)	B/C

Für die verschiedenen Personengruppen ergeben sich folgende Zuständigkeiten und Besonderheiten:

2.1 Asylsuchende

In der Stadt Bern werden Asylsuchende in der Phase II¹ durch das Kompetenzzentrum Integration (KI) betreut. Das KI ist eine sog. Asylsozialhilfestelle ASH mit einem Leistungsauftrag der POM. Das KI ist gemäss dem Vertrag mit dem Kanton zuständig für die Bemessung und Ausrichtung der Sozialhilfe sowie für die Unterbringung und die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung. Weitere Bestandteile des Leistungsauftrages des KI sind Beratung und Betreuung der Asylsuchenden.

Ein **Auftrag zur Integration ist nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung**. Somit werden vom Kanton hierfür weder Personalressourcen noch Kosten für Massnahmen abgegolten. Vorgesehen ist im Leistungsvertrag lediglich „die Vermittlung und Finanzierung von Sprachkursen“. Das KI finanziert für fast alle Personen mit N-Ausweis Sprachkurse, solange die Pauschalen des Kantons dies zulassen und vermittelt diese Personen in Beschäftigungsprogramme als Basis für einen eventuellen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Zudem finanziert das KI im Einzelfall weitere Angebote und Dienstleistungen, beispielsweise Primano, Kita, Spielgruppen, Tagesschulen, Aufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten aus den Pauschalen.

Die Personen mit N-Ausweis dürfen aufgrund von Vorgaben der POM nur an **gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen** teilnehmen. Sie sind jedoch von den Integrations- und Bildungsmassnahmen für VA und Flüchtlinge ausgeschlossen. Arbeitsbewilligungen sind möglich, jedoch faktisch unrealistisch. Zuerst müsste der Arbeitgeber beweisen, dass er erfolglos nach Personen mit F-, B-, C-Ausweis oder Schweizerpass gesucht hat (Inländervorrang). Bei Lehrstellen gestaltet sich dieser Beweis je nach Beruf einfacher. Den jungen Erwachsenen stehen Integrationsklassen und das 10. Schuljahr offen.

Die Unterstützungsansätze der Asylsozialhilfe sind insgesamt deutlich tiefer als bei der regulären Sozialhilfe.

¹ Die Unterbringung läuft in zwei Phasen ab: In der Phase I erfolgt die Unterbringung in Durchgangszentren, in Phase II werden Asylsuchende individuell in Wohnungen oder kleineren Kollektivunterkünften untergebracht. Die Stadt Bern betreibt nur die Phase II. Für die Phase I sind in der Stadt Bern die Heilsarmee Flüchtlingshilfe und die ORS Service AG von der POM beauftragt.

2.2 Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA)

2.2.1 VA weniger als 7 Jahre seit Einreise (VA7-)

Die Unterstützung und Begleitung dieser Personengruppe ist in derselben Leistungsvereinbarung mit der POM geregelt wie diejenige der Asylsuchenden mit N-Ausweis. Die Ansätze der Asylsozialhilfe sind dieselben. Das KI hat auch hier **keinen Integrationsauftrag** für die VA7-. Das bedeutet, dass die für die Integration notwendigen personellen Ressourcen vom Kanton nicht abgegolten werden. Das KI berät diese Personengruppe nach Möglichkeit dennoch intensiv. Ein besonderer Fokus liegt auf den Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Den VA stehen Deutschkurse, Integrationsprogramme, 10. Schuljahre oder Berufsbildungs- und andere Bildungsangebote offen. Den Jugendlichen stehen zudem die Brückenprogramme zur Verfügung. Bei älteren Personen und Müttern mit kleinen Kindern konzentriert sich das KI vor allem auf Sprachkurse, weil eine Integration in den Arbeitsmarkt bei diesen Personen wenig wahrscheinlich ist.

Der GEF stehen vom Bund pro Person CHF 6'000 als Integrationspauschale für Integrationsmassnahmen zur Verfügung, nicht jedoch für die diesbezügliche Beratung. Diese Arbeit muss das KI aus den Abgeltungen der POM finanzieren. Konkret werden aus der Integrationspauschale Integrationsmassnahmen wie Sprachkurse, Qualifizierungskurse und weitere Ausbildungen finanziert. Zurzeit werden viele Personen als VA oder Flüchtling anerkannt, es werden deshalb vom Bund viele Pauschalen ausgerichtet.

Jede Erwerbsaufnahme und jeder Stellenwechsel von VA7- ist bewilligungspflichtig, jedoch besteht kein Inländervorrang wie bei den Asylsuchenden.

2.2.2 VA mehr als 7 Jahre seit Einreise (VA7+)

Nach Ablauf von 7 Jahren seit der Einreise werden die sozialhilfeabhängigen VA vom KI an den Sozialdienst der Wohngemeinde übertragen. Die Unterstützung beim Sozialdienst erfolgt nach den ordentlichen Ansätzen der Sozialhilfe. Die Integrationsmassnahmen laufen nun über das Kompetenzzentrum Arbeit des Sozialamts im Rahmen der kantonalen BIAS-Programme.

Die Erwerbsaufnahme bleibt für VA7+ bewilligungspflichtig; es besteht kein Inländervorrang.

2.3 Anerkannte Flüchtlinge (Flü)

Im Kanton Bern werden anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit der GEF von den beiden Hilfswerken **Caritas** und **SRK** betreut und finanziell unterstützt. Die Unterstützung dauert längstens 5 Jahre seit der Einreise in die Schweiz. Die Unter-

stützung erfolgt bei den Flüchtlingen nach den ordentlichen Ansätzen der Sozialhilfe. Nach Ablauf der 5 Jahre werden die wirtschaftlich nicht selbstständigen Flüchtlinge (nun mit Ausweis C) an die örtlichen oder regionalen Sozialdienste übertragen.

Für diese Personengruppe richtet der Bund ebenfalls eine Integrationspauschale von CHF 6'000 pro Person an die GEF aus. Die Angebote sind dieselben wie für VA. Es stehen über die individuelle Sozialhilfe weitere Möglichkeiten zur zusätzlichen Finanzierung von Massnahmen zur Verfügung. Diese Personengruppe hat zudem Zugang zu Stipendien.

Die Erwerbsaufnahme und der Stellenwechsel bleiben auch für anerkannte Flüchtlinge bewilligungspflichtig bis sie die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erhalten.

2.4 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VAFL)

Die Zuständigkeiten sind gleich wie bei den Flü. Die Frist bis zur Übertragung der Dossiers beträgt aber 7 Jahre nach der Einreise in die Schweiz. Diese kleine Gruppe wird der Übersichtlichkeit halber bei den anerkannten Flüchtlingen mit einbezogen, wenn es um Integrationsmassnahmen geht.

2.5 Schnittstellen und Zuständigkeiten

Die auf Bund und Kantone aufgeteilten Zuständigkeiten sind massgebend für die berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Durch Leistungsverträge werden weitere Partner in die Betreuung von Personen aus dem Asylbereich eingebunden. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen kurz dargestellt.

Ebene Bund

Der Bund entrichtet eine Integrationspauschale von CHF 6'000 pro Entscheid VA und Flü an die Kantone. Es ist den Kantonen freigestellt, diese Pauschalen aus Kantonsmitteln zu erhöhen. Diese Integrationspauschalen gehen im Kanton Bern an die GEF, welche eigene Mittel zuschiesst. Der Bund berechnet seine Pauschalen an die Kantone zur finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden (N, VA7-) gemäss der Erwerbstätigkeit dieser Gruppe. Im Kanton Bern gehen diese Mittel an die POM, welche zuständig ist für die Asylsozialhilfe und den Vollzug (Verfahrensfragen, Ausschaffung, Bewilligungen u.ä.).

Gemäss Asylgesetz sind für Asylsuchende keine Integrationsmassnahmen vorgesehen; nur für VA/Flü sieht der Bund entsprechende Programme vor.

Ebene Kanton

Die finanzielle Unterstützung von VA7+ sowie Flü5+ geht zu Lasten der Sozialhilfe der Kantone. Im Kanton Bern haben verschiedene Direktionen Aufgaben im Asylbereich: Die POM ist zuständig für die Betreuung, Unterstützung und Unterbringung von Asylsuchenden und VA. Die POM delegiert diese Aufgabe mittels Vereinbarungen an Leistungsvertragspartner, u.a. an das Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern. Die GEF andererseits erarbeitet strategische Schwerpunkte im Bereich der Integrationsmassnahmen (Verwendung der Integrationspauschale). Sie beauftragt diverse Partner (u.a. auch das KI/Arbeitsintegration) mittels LV mit der Durchführung von Massnahmen. Die GEF finanziert Sprachkurse für VA, direkt oder über die ERZ, welche als weitere kantonale Direktion Integrationsaufgaben übernimmt. Der Kanton steuert neben der Integrationspauschale zusätzlich eigene Mittel für Integrationsmassnahmen bei.

Der Kanton Bern plant eine **Neuorganisation des Asylbereichs**. Er hat dazu das Projekt NA-BE gestartet. Ziel ist die Zusammenführung der Bereiche Unterkunft/Unterstützung/Beratung/Integration von Personen des Asylbereichs bei der GEF. Damit soll die Zuständigkeit bei einer Direktion liegen, womit viele heutige Schnittstellen entfallen. Die Umsetzung ist per 2018 oder 2019 geplant.

Ebene Gemeinden

Gemäss Artikel 4 des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG, BSG 122.20) soll die Verteilung von Asylsuchenden und VA7- auf alle Gemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung erfolgen. Eine Kontingentierung wie sie beispielsweise der Kanton Zürich kennt und wie sie der Bund bei der Verteilung auf die Kantone vornimmt, gibt es im Kanton Bern nicht.

Die Gemeinden haben im Kanton Bern **keinen gesetzlichen Auftrag** zur Betreuung und finanziellen Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich. Die Gemeinden sind aber zuständig für die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht inkl. Kindergarten und der Einrichtung für Intensivklassen/-kursen (eine Art Einführungsklassen). Letztere werden vom Kanton mitfinanziert.

Die Stadt Bern hat aber **vertraglich** Aufgaben zur Betreuung und finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen übertragen erhalten (LV mit der POM). Die entsprechenden Aufgaben werden vom KI wahrgenommen, als sogenannte Asylsozialhilfestelle (ASH). Der Kanton entschädigt die entsprechenden Aufwendungen kostendeckend.

Hilfswerke

Die Hilfswerke Caritas und SRK sind im Kanton Bern aufgrund eines Leistungsvertrags mit der GEF zuständig für die Ausrichtung der Sozialhilfe und die Integration von anerkannten Flüchtlingen. Die Sozialhilfe und Beratung sind finanziert über die GEF; dafür erhält sie die Pauschalen des Bundes. Diese sind nicht kostendeckend, die Differenz geht in den kantonalen Lastenausgleich. Die Hilfswerke können bei Bedarf weitere Integrationsmassnahmen finanzieren, wobei die entsprechenden Aufwendungen wiederum dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden.

2.6 Aufgaben und Handlungsspielraum der Gemeinden im Kanton Bern

Die bernischen Gemeinden haben bei der Betreuung von Asylsuchenden sowie von VA und Flü, welche noch in die **Bundesfinanzierung** fallen, grundsätzlich keine gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Die Stadt Bern hat jedoch mit dem Kanton Bern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und auf diese Weise Aufgaben zur Unterstützung, Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und VA übernommen. Im Rahmen des kantonalen Leistungsvertrages (POM) hat die Stadt Bern einen begrenzten (finanziellen) Handlungsspielraum. Sie kann etwa bestimmen, welche Integrationsangebote sie aus den Unterstützungspauschalen finanzieren will. Allerdings werden diese Angebote eng begrenzt durch die finanziellen Mittel, welche der Kanton gemäss dem Leistungsvertrag zur Verfügung stellt. Es steht der Stadt Bern frei, über ihre vertraglich übernommenen Pflichten hinaus zusätzliche Integrationsmassnahmen zugunsten von Personen aus dem Asylbereich zu realisieren. Solche Angebote müssen jedoch von der Stadt selbst finanziert werden, was bislang nicht der Fall ist. So gesehen verfügt die Stadt Bern trotz fehlenden gesetzlichen Aufgaben über einen Handlungsspielraum. Sie hat zusätzlich ein grosses Interesse daran, dass möglichst viele Personen aus dem Asylbereich beruflich und gesellschaftlich rasch und gut integriert werden und kann – freiwillig – entsprechende Massnahmen ergreifen. Je früher Integrationsmassnahmen genutzt werden können, umso grösser ist die Chance auf berufliche Integration und wirtschaftliche Unabhängigkeit, was mittel- und längerfristig hilft, Sozialhilfekosten zu sparen.

Personen aus dem Asylbereich, welche **nicht mehr in die Bundesfinanzierung** fallen, also vor allem VA7+ und Flüchtlinge, welche seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz sind, müssen vom Sozialamt der Stadt Bern unterstützt und betreut werden, wenn sie bedürftig sind. Für diesen Personenkreis hat die Stadt gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Auch hier kann sie aber zusätzliche Integrationsmassnahmen beschliessen und selber finanzieren. Die Stadt Bern hat im Rahmen der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2014-2017 zusätzliche Finanzmittel für Integrationsmassnahmen bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel kommen allen von der Sozialhilfe unterstützten Personen zugute. Angesichts der grossen Zahl von Personen aus dem Asylbereich muss geprüft und entschieden werden, ob es zusätzliche, auf diesen Personenkreis speziell zugeschnittene Integrationsmassnahmen braucht und welchen finanziellen Beitrag die Stadt Bern hierfür leisten will.

2.7 Mengengerüst

Am 1. Januar 2016 wurden in der Stadt Bern 5188 Personen vom Sozialdienst unterstützt. Das KI und die Flüchtlingshilfswerke unterstützten zusammen rund 911 Personen. Das heisst ca. 15% aller 6099 unterstützten Personen entfallen auf die Asylsozialhilfe.

Von diesen 900 Personen befanden sich 127 Personen noch im Asylverfahren. In den Jahren 2008 bis 2014 übertrugen das KI (VA+7) und die Hilfswerke (Flüchtlinge) insgesamt 889 Personen an den Sozialdienst der Stadt Bern. Das macht pro Jahr rund 89 Personen aus. Diese Zahl scheint im Vergleich mit der Gesamtzahl der vom SD unterstützten Personen klein. Angesichts der aktuell stark steigenden Zahl der Asylgesuche und der auf Grund der Herkunftsländer ebenfalls steigenden Zahl von Personen mit Bleiberechten ist – zeitverzögert um mehrere Jahre – zukünftig von deutlich höheren Zahlen auszugehen.

Werden die Ablösungen von Personen beim KI betrachtet, dann ist festzustellen, dass **durchschnittlich 44% der Klientinnen und Klienten des KI später zu Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes werden**. In dieser Zahl inbegriffen sind Working-Poor, Kinder und ältere Personen sowie Personen, welche nicht direkt vom KI an den SD übertreten (beispielsweise anerkannte Flüchtlinge, die zuerst von den Hilfswerken betreut und erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Sozialdienst unterstützt werden). Ebenfalls eingeschlossen sind Personen mit Statuswechsel durch Heirat oder durch humanitäre Aufnahme.

Da mit der Zeit Personen aus dem Asylbereich auch eingebürgert werden oder B-Bewilligungen und C-Bewilligungen erhalten, ist die Zahl der vom Sozialdienst unterstützten Personen, welche ursprünglich als Asylsuchende eingereist sind, wesentlich höher als dies die Überweisungen von Flü und VA vermuten lassen.

Die seit Januar 2015 erfassten Einreisegründe bei der Neuaufnahme im Sozialdienst ergeben, dass **rund ein Drittel aller neu unterstützten Personen ursprünglich als Asylsuchende in die Schweiz eingereist sind**. Festzustellen ist, dass 45% aller neu in die Sozialhilfe aufgenommenen, erwachsenen Personen in der Schweiz geboren wurden und 55% im Ausland. Es muss aufgrund der Entwicklung im Asylbereich davon ausgegangen werden, dass der Anteil von nicht in der Schweiz geborenen Personen in der Sozialhilfe noch ansteigen wird. Das stellt die Sozialhilfe vor neue Aufgaben und erfordert zusätzliche Integrationsmassnahmen.

3 Bestehende Angebote auf städtischer Ebene (Übersicht)

Die Stadt Bern betreibt bereits heute im KI und im KA eine ganze Reihe von Programmen zur Förderung von Grundkompetenzen und zur beruflichen Integration.

3.1 KI

Die Angebote des Kompetenzzentrums Integration im Bereich Arbeitsintegration stehen ausschliesslich Personen im Asylverfahren sowie vorläufig Aufgenommenen (VA7-) und anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung – jedoch aus dem ganzen Kantonsgebiet. Ein Drittel der Personen, welche Angebote des KI nutzen, hat seinen Wohnsitz in der Stadt Bern und wird vom KI-Asylbereich (ASH) unterstützt. Die restlichen zwei Drittel werden von den anderen ASH oder den Hilfswerken zugewiesen. Das KI betreibt mit dem Fachbereich Arbeitsintegration eine eigene Dienststelle für die berufliche und soziale Integration. Dessen Angebote werden einerseits aus kantonalen Mitteln finanziert über jährlich abgeschlossene Leistungsverträge mit der POM für Personen mit Ausweis N und der GEF für VA7- und Flü (5-). Andererseits leisten die Organisationen der Einsatzbereiche (Dienstleistungsnutzer wie die SBB und Bernmobil) Beiträge. Insgesamt sind die Erträge kostendeckend.

Das KI betreibt zu diesem Zweck ein eigenes BetriebsCenter mit 120 Einsatzplätzen, welches Leistungen im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes erbringt. Angeboten werden Tagesstrukturen sowie niederschwellige Beschäftigungen, welche den Eintritt in den Arbeitsmarkt fördern und der Vorbereitung für weiterführende Programme im Bildungs- und Tätigkeitsbereich (VA) dienen. In den Programmen werden einerseits Praxis und Theorie vermittelt, andererseits besuchen die Teilnehmenden auf sie zugeschnittene, individuelle Module im Bildungsbereich. Zusätzlich werden Deutschmodule (Deutsch am Arbeitsplatz), Grundkompetenzen des Alltags, Rechte und Pflichten sowie hiesige Gepflogenheiten vermittelt. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der Teilnehmenden. Die Einsatzdauer ist i.d.R. auf ein Jahr beschränkt.

Das KI geht aufgrund von Erfahrungswerten davon aus, dass ein grosser Teil der Personen mit N-Ausweis in der Schweiz bleiben wird. Deshalb werden auch Personen mit N-Ausweis möglichst von Anfang an in die Bildungsmodule einbezogen. Einzig Angebote im Bereich Coaching/Bewerbung stehen ihnen nicht zur Verfügung – aus Abgeltungsgründen.

Einsatzbereiche:

Landschaftspflege	TVS, Naturförderung Kanton Bern
Reinigungen, Wartung	BernMobil, SBB, Haus der Religionen
Internetcafé	KI
Einzelaufträge	BAND-Genossenschaft und andere
Umzug/Hauswartung	Wohnprojekte Asylbereich KI
Wäscherei/Hausdienst	KI
Administration/Unterricht	KI

3.2 KA

Das Kompetenzzentrum Arbeit KA unterstützt ausbildungs- und arbeitslose Menschen bei der beruflichen und sozialen Integration. Es erbringt Dienstleistungen in den drei Bereichen

- 1) **Ausbildungslosigkeit** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- 2) **Arbeitslosigkeit** von Erwachsenen, die gegenüber der Arbeitslosenversicherung anspruchsberechtigt sind und
- 3) **Langzeitarbeitslosigkeit** von Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen.

Das kantonale Konzept „Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe, BIAS“ bildet die Grundlage für Integrationsangebote zu Gunsten von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe.

Die Stadt Bern verfolgt im BIAS-Bereich seit den 1990er Jahren eine erfolgreiche arbeitsmarktnahe Strategie, die sich durch folgende Aspekte auszeichnet:

- *Vermittlung in externe Betriebe:*
Ist eine stellensuchende Person fit für den ersten Arbeitsmarkt, wird sie mit Hilfe eines Einarbeitungszuschusses (40% des branchenüblichen Lohns wird während eines halben Jahres durch BIAS übernommen) direkt in eine bezahlte Stelle des 1. Arbeitsmarkts vermittelt (Kategorie „Berufliche Integration BI“). Verfügt eine Person über zu wenig Berufserfahrung, ist im Grunde jedoch arbeitsmarktfähig, wird ein Praktikum organisiert (Kategorie „Berufliche Integration mit Perspektive BIP“). Sowohl das BI- wie auch das BIP-Angebot ist auf ein halbes Jahr befristet.
- *Arbeit in den KA-internen Betrieben:*
Jene Stellensuchenden, welche eine engere Betreuung benötigen und für welche die Anforderungen des Arbeitsmarkts (noch) zu hoch sind, finden in den KA-internen Betrieben einen Einsatzplatz (überwiegend Kategorie „Soziale Integration SI“). Die internen Betriebe er-

ledigen öffentliche und private Aufträge und arbeiten kunden- und dienstleistungsorientiert. KA-interne Betriebe sind u.a. die Velostationen (inkl. Bern rollt) und das Glasdesign. Geplant sind zusätzliche Angebote im Velobereich (neue Velostationen und Veloverleihsystem). Das SI-Angebot ist in der Regel nicht befristet.

3.3 Kooperation zwischen dem KA und dem KI

KI und KA pflegen seit Jahren einen regelmässigen und guten Austausch auf strategischer Ebene. Durch die unterschiedliche Finanzierung und andere Aufnahmebedingungen ist die Zusammenarbeit auf operativer Ebene oft erschwert. Punktuell gibt es Überschneidungen bei den Angeboten. Generell ist festzuhalten, dass die Arbeitsintegration für Personen in der Sozialhilfe und Personen aus dem Asylbereich nach ähnlichen Grundprinzipien funktioniert und inhaltlich näher zusammenrücken soll. Dementsprechend soll untersucht werden, wie die Angebote von KA und KI noch besser aufeinander abgestimmt werden und wie allfällige Synergien noch vermehrt genutzt werden können (vgl. Massnahme 14, S. 37).

4 Kantonale Massnahmen und mögliche ergänzende Angebote der Stadt Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 9. September 2015 ein Umsetzungskonzept „Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration“ verabschiedet. Dieses Konzept beinhaltet eine ganze Reihe von Massnahmen, welche die berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich wirksam fördern sollen. Die Zusatzkosten der im Konzept enthaltenen Massnahmen werden für den Kanton Bern auf CHF 4 Mio. pro Jahr geschätzt. Dieser Betrag erscheint relativ bescheiden angesichts der Dimension der zu lösenden Probleme, zeigt aber auch auf, dass viele Massnahmen mit bereits im kantonalen Voranschlag enthaltenen Mitteln realisiert werden können. Die kantonalen Massnahmen sollen in den nächsten Jahren durch Massnahmen und Projekte des Bundes ergänzt werden².

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Massnahmen der Kanton Bern bereits realisiert hat und was auf kantonaler Ebene zusätzlich geplant ist. Dargelegt wird sodann, wie auf kommunaler Ebene die kantonalen Ansätze ergänzt werden könnten und wo der Ausbau bisheriger oder die Schaffung neuer kommunaler Angebote mit oder ohne kantonale Entsprechung Sinn machen würden.

Die kantonalen Massnahmen gliedern sich in die **vier Handlungsfelder**

- 1) Beratung und Abklärung
- 2) Bildung und Sprache
- 3) Integrationsangebote
- 4) Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe

Dieser Gliederung wird auch für die nachfolgend beschriebenen Massnahmen übernommen. Dabei ist aber zu beachten, dass sich die Handlungsfelder teilweise nicht scharf voneinander abgrenzen lassen.

Nachfolgend wird nicht auf alle Massnahmen des kantonalen Konzepts eingegangen, sondern nur auf solche, welche für die Stadt Bern von besonderer Bedeutung sind oder welche eine besondere Nähe zu bereits existierenden oder geplanten städtischen Massnahmen aufweisen. Weiter werden explizit zusätzlich Massnahmenbereiche aufgelistet, in denen aus Sicht der Stadt Handlungsbedarf besteht.

² Vgl. hierzu den Bericht Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welcher vom Bundesrat am 18. Dezember 2015 verabschiedet wurde und für die Jahre 2018-2021 zusätzliche Mittel von insgesamt 54 Mio. für Integrationsmassnahmen vorsieht.

4.1 Handlungsfeld Beratung und Abklärung

Mit der Beratung und Abklärung soll erreicht werden, dass jede Person den für sie bestmöglichen Weg der beruflichen Integration findet und möglichst rasch und ohne Umwege beschreiten kann.

Für die Beratung und Abklärung sind heute verschiedene Stellen zuständig, mit und ohne expliziten Integrationsauftrag:

- Für **Asylsuchende (N-Ausweis)** bestehen seitens POM keine Auflagen, da für diese Personen die Integration nicht vorgesehen ist. Das KI jedoch erbringt trotzdem Leistungen im Rahmen der kantonalen Abgeltung im Fachbereich Beratung und Unterstützung (Asylsozialhilfe). Der Fokus liegt insbesondere auf den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.
- Für **VA7-** erbringt das KI als zuständige Asylsozialhilfestelle (ASH) Beratungsleistungen ebenfalls im Rahmen der kantonalen Abgeltung. In Einzelfällen werden diese Personen der Abklärungsstelle der kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) zugewiesen. Es stehen seitens Kantons keine zusätzlichen Mittel für personelle Ressourcen für Beratungen im beruflichen Bereich zur Verfügung.
- Für **anerkannte Flüchtlinge** sind die Hilfswerke zuständig. Sie haben einen Integrationsauftrag.

Sobald die Personen aus dem Asylbereich in die Zuständigkeit des Sozialdienstes übertreten, stehen ihnen alle Angebote des Sozialdienstes der Stadt Bern sowie alle Dienstleistungen und Programme des Kompetenzzentrums Arbeit der Stadt Bern uneingeschränkt offen.

Nachfolgend werden die im kantonalen Konzept „Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration“ enthaltenen Massnahmen kurz dargestellt. Zudem wird aufgezeigt, welche ergänzenden Angebote der Stadt Bern sinnvoll sein könnten. Die Kosten der entsprechenden kommunalen Angebote können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, diese müssten im Rahmen von allfälligen Projektarbeiten noch geklärt werden.

Massnahme 1: Systematische Information und Beratung von VA7- (Massnahme aus dem kantonalen Konzept)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Mit der vorläufigen Aufnahme erhält eine Person zusätzliche Rechte, z.B. bezüglich Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Nach Auffassung des Kantons werden die neu als VA anerkannten Personen nicht umfassend und systematisch über ihre Rechte und Pflichten informiert. Deshalb soll die Information verbessert werden.</p>	<p>Zurzeit wird vom Kanton (GEF) ein „Infopaket“ für VA ausgearbeitet (für VA, aber auch für Arbeitgebende).</p>	<p>Das KI ist hier schon heute aktiv; ein Ausbau des Angebots ist anzustreben.</p>	<p>Das Sozialamt ist von dieser Massnahme nur indirekt betroffen.</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Das Anliegen hat eine hohe Priorität.</p>	
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>		<p>Primär kantonale Aufgabe. Deshalb beabsichtigt das KI, bei der GEF einen entsprechenden Auftrag mit finanzieller Abgeltung einzuholen, damit die nötigen personellen Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt werden können.</p>	

Massnahme 2: Case Management Berufsbildung (Massnahme aus dem kantonalen Konzept)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Das erfolgreiche CM Berufsbildung wird zunehmend auch für Personen aus dem Asylbereich beansprucht. Dieses kantonal gesteuerte Angebot soll noch besser auf die Bedürfnisse der Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet werden, insbesondere sollen die sprachlichen Voraussetzungen hierfür gesenkt werden.</p>	<p>Mit einer Umsetzung im Regelbetrieb wird kantonsweit für 2016 gerechnet.</p>	<p>Diese Massnahme lief schon 2015 an; die Sozialarbeitenden sind angewiesen und informiert, systematisch mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zu vermitteln.</p>	<p>Das Sozialamt ist von dieser Massnahme nur indirekt betroffen</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Diese Massnahme ist sehr wichtig und hilfreich auf dem Weg in die Berufsbildung.</p>	
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>		<p>Kein weiterer Handlungsbedarf</p>	

Massnahme 3: Berufliche Integration von gut qualifizierten Personen (kommunale Massnahme)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Qualifizierte Asylsuchende sollen ihre Potentiale besser nutzen können.</p>	<p>---</p>	<p>Vermittlung von Kenntnissen bez. Arbeitsmarkt, Unterstützung bei Bewerbungen, Bewerbungstraining, Hilfe bei der Diplomanerkennung. Diese Personengruppe soll auch die Beratungsleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) vermehrt beanspruchen können.</p>	
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>			
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>		<p>Innerhalb der Asylsozialhilfe besteht Optimierungsbedarf, insbesondere bei der Erstabklärung und Beratung. Vorgehen ist, dass die vertieften Abklärungen und weitere Massnahmen durch das KA übernommen werden, welches hierfür bereits über entsprechende Erfahrungen verfügt.</p>	<p>Vertiefte Abklärungen, Bewerbungstraining und Coaching sollen sowohl für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe wie auch für Personen aus dem Asylbereich durch das KA übernommen werden. Notwendig ist hierfür die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle (ca. 80%). Damit kann die besondere Förderung der beruflichen Integration von gut qualifizierten Personen wirksam unterstützt werden.</p>

4.2 Handlungsfeld Bildung und Sprache

Für die erfolgreiche berufliche Integration sind hinreichende **Grundkompetenzen** ausschlaggebend. Wichtige Grundkompetenzen sind:

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache
- Grundkenntnisse der Mathematik
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Lebenspraktische Kompetenzen (Umgang mit Behörden, Versicherungen usw.)

Ohne ausreichende Grundkompetenzen ist die berufliche Integration in der Regel nicht möglich. Die gezielte Förderung von Grundkompetenzen ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Stellensuche.

Die Förderung von Grundkompetenzen wird weder vom Bund noch vom Kanton Bern systematisch und ausreichend betrieben. Entsprechende Massnahmen gibt es vor allem bei der Sprachförderung. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Stadt Bern hier aktiv werden soll.

Wichtig für die berufliche Integration ist in der Schweiz ein **Berufsbildungsabschluss**. Mit verschiedenen Programmen will der Kanton Bern Berufslehren fördern. Stadtseitig können diese kantonalen Bestrebungen vor allem durch die Beratung von Einzelpersonen mit einem Potenzial zum Abschluss einer Berufslehre gefördert werden.

Massnahme 4: Strategie Berufsabschluss für Erwachsene (Massnahme aus dem kantonalen Konzept)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Jede achte Person zwischen 25 und 64 Jahren hat im Kanton Bern keinen Berufsabschluss. Ein Teil dieser Personen könnte noch einen Berufsabschluss machen, hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese können auch von Personen aus dem Asylbereich genutzt werden (z.B. Validierung von ausländischen Abschlüssen).</p>	<p>Der Kanton plant die Erarbeitung einer Strategie zur Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene. Diese soll 2016 vorliegen.</p>	<p>Optimierung der Validierung und Diplomanerkennung Einzelfallberatung durch Sozialarbeitende</p>	<p>Einzelfallberatung durch Sozialarbeitende. Eine weiterführende Strategie für diese Personengruppe müsste noch erarbeitet werden.</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>	<p>Die kantonale Massnahme ist in Erarbeitung.</p>	<p>Die Kompetenz in diesem Bereich liegt bei der ERZ. Wichtig ist, dass die Mitarbeitenden des KI für das Thema sensibilisiert werden und die Zusammenarbeit mit der ERZ geklärt ist. Ziel ist der rasche Berufseinstieg.</p>	<p>Notwendig ist eine Sensibilisierung und Schulung des Personals. Eine mögliche weiterführende Rolle des KA müsste geklärt werden.</p>
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>		<p>Optimierung der Beratung auf städtischer Ebene</p>	

Massnahme 5: Koordinierte Sprachförderung im Migrationsbereich (Massnahme aus dem kantonalen Konzept)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Die Sprachförderung für Personen aus dem Asylbereich ist auf kantonaler Stufe nicht koordiniert. Mit einem entsprechenden Projekt soll die Sprachförderung besser koordiniert und gesteuert und insgesamt wirksamer werden.</p>	<p>Koordinationsarbeiten (Projekt IDIKO-S, interdirektionale Koordination Sprache) laufen seit 2014, mit Abschluss der Arbeiten ist 2017 zu rechnen. Die geplante Überführung der Asylsozialhilfe von der POM in die GEF wird diese Arbeiten nach Auffassung der kantonalen Stellen erleichtern.</p>	<p>Das KI ist in diese Arbeiten bereits einbezogen (Mitglied Fachkommission Weiterbildung der ERZ).</p>	<p>Es zeigt sich, dass viele Personen aus dem Asylbereich auch nach Jahren des Aufenthalts in der Schweiz und auch nach dem Besuch von Sprachkursen nur über sehr wenige Deutschkenntnisse verfügen. Es braucht deshalb zusätzliche spezielle Sprachkurse.</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Sehr wichtig. Mit der sich in Erarbeitung befindenden e-Plattform wird eine Übersicht für alle Deutsch- und Französischkursangebote im Kanton erstellt.</p>	<p>Massnahme des Kantons wird sehr begrüsst, sie unterstützt die Arbeit des KI.</p>
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>		<p>Grundsätzlich ist das Angebot für VA ungenügend; zudem werden Kurse für Personen mit N-Ausweis nur minimal finanziert. Der zusätzliche Ressourcenbedarf muss im Rahmen der Projekte zur Förderung von Grundkompetenzen weiter abgeklärt werden (vgl. Massnahme 7).</p>	<p>Es braucht zusätzliche Sprachkurse für Personen, welche sich schon lange in der Schweiz aufhalten und trotz früher besuchten Kursen kaum Deutsch sprechen. Der zusätzliche Ressourcenbedarf muss im Rahmen der Projekte zur Förderung von Grundkompetenzen weiter abgeklärt werden (vgl. Massnahme 7).</p>

Massnahme 6: Berufslehren EBA Holz und Fachkurs Bauberufe (Massnahme aus dem kantonalen Konzept) und weitere Angebote in diesem Bereich

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonalen Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Die Technische Fachschule Bern führt ein Pilotprojekt für Personen aus dem Asylbereich durch. Ein spezieller Ausbildungslehrgang EBA Holz und ein Fachkurs Bauberufe sollen jungen Personen aus dem Asylbereich den beruflichen Einstieg ermöglichen.</p>	<p>Das Pilotprojekt dauert vom Sommer 2015-Sommer 2018. Im Lehrgang EBA Holz werden 2 Klassen über zwei Jahre ausgebildet. Im Lehrgang Fachkurs Bau während einem Jahr 3 Klassen. Die Kosten der Angebote belaufen sich auf insgesamt 1,5 Mio.</p>	<p>Der Ansatz dieses Pilotprojektes erscheint sehr vielversprechend. Grundsätzlich handelt es sich bei der Förderung der Berufsbildung um eine kantonale Aufgabe. Andererseits finanziert insbesondere das Sozialamt bereits heute niederschwellige Ausbildungen. Aus Sicht des KI und des Sozialamts muss geprüft werden, ob die Stadt Bern sich an ähnlichen Projekten – in anderen Berufsfeldern – beteiligen soll. Konkret laufen zurzeit Vorabklärungen des Sozialamts und des KI für eine Kooperation mit dem SRK, Kantonalsektion Bern, für die Bereitstellung besonders niederschwelliger Pflegehelfer/innen-Kurse, ein weiteres Einsatzfeld sehen KI und KA im Bereich Gastronomie.</p>	
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>	<p>Das KI unterstützt Personen, die am Pilotprojekt teilnehmen. Die Resultate aus den Zwischenbewertungen müssen in die Strategie für weitere Angebote einfließen.</p>	<p>Angebote, welche unterhalb des Berufsbildungsniveaus positioniert sind, erscheinen sehr geeignet zur Förderung des Berufseinstiegs für Personen aus dem Asylbereich. Dieser Ansatz muss weiter verfolgt werden, wobei auch kantonale Finanzierungsmöglichkeiten und solche des Bundes zu prüfen sind.</p>	
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>		<p>Eigene städtische Angebote auf dem Berufsbildungsniveau sind nicht anzustreben. Hingegen ist vertieft zu prüfen, ob sich die Stadt bei Ausbildungsgängen unterhalb des Berufsbildungsniveaus engagieren soll (z.B. Pflegehelfer/innen-Kurse, Kurse im Gastrobereich)</p>	

Massnahme 7: Förderung von Grundkompetenzen (kommunale Massnahme)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Das Sozialamt und das KI erarbeiten Projekte, welche die Grundkompetenzen für Personen aus dem Asylbereich und in der Sozialhilfe fördern. Dabei geht es neben dem Spracherwerb (vgl. auch die Massnahme 5) um die bessere Bewältigung des Alltags (z.B. Wohnkompetenz, Krankenkassenadministration, Steuern usw.).</p>	<p>Beim Sozialamt wurde im September 2015 ein erstes Projekt gestartet. Mit einem Pilotversuch soll im 1. Quartal 2016 begonnen werden. Zielgruppe des Projekts sind vorerst Personen, welche vom Sozialdienst unterstützt werden. Eine Ausweitung auf den Asylbereich ist denkbar und wird angestrebt.</p>	<p>Bisher wurden Grundkompetenzen in den Beratungen und im Rahmen der Einsatzplätze vermittelt. Die POM-Abgeltungen sind nicht ausreichend, um die notwendigen Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen zu finanzieren.</p>	<p>Nach der Auswertung des Pilotversuchs wird zu entscheiden sein, wie mit diesem Ansatz weiter verfahren wird. Aus der Sicht des Sozialamts ist ein Ausbau entsprechender Angebote anzustreben.</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Das Thema ist auch für das KI von grossem Interesse, insbesondere in den Bereichen Wohnkompetenz und Wohnungssuche sowie allgemein Rechte, Pflichten und Gepflogenheiten.</p>	
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf</p>			<p>Damit Grundkompetenzen wirksam gefördert werden können, braucht es zusätzliche Ressourcen sowohl beim KI wie auch beim KA. Notwendig ist aus heutiger Sicht die Schaffung von je einer 100%-Stelle beim KI und beim KA. Diese Stellen werden in einer ersten Phase vor allem für die Entwicklung von Projekten benötigt, in einer späteren Phase dann aber auch für die Umsetzung von Massnahmen. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit zwischen KA und KI bei der Entwicklung und bei der Umsetzung der entsprechenden Angebote.</p>

4.3 Handlungsfeld Integrationsangebote

Der Kanton Bern stellt diverse Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich bereit. Diese beinhalten zwar teilweise auch Bildungsmassnahmen, sind aber stärker auf die **Vermittlung von Arbeitserfahrungen** oder die direkte Vermittlung von Personen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet als die Qualifizierungsprogramme.

Auf kantonaler Ebene wird insbesondere das Modell des Supported-Employment gefördert. Ein neuer Ansatz ist der „Social Impact Bond“, welcher Personen dank direkter Mitwirkung der Wirtschaft und finanzieller Anreize für diese erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren will. Das Pilotprojekt wurde 2015 an die Caritas vergeben.

Auf städtischer Ebene gibt es bereits heute viele Einsatzmöglichkeiten für Personen aus dem Asylbereich und aus der Sozialhilfe. Angesichts der stark steigenden Zahl von Personen aus dem Asylbereich muss aber das Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten mittelfristig ausgebaut werden. Zu prüfen ist auch, ob es möglich ist, zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten in städtischen Aufgabenfeldern zu schaffen, beispielsweise bei der Zubereitung von Mahlzeiten für familienergänzende Kinderbetriebsbetrieben.

Massnahme 8: Sozialfirmen (Massnahme aus dem kantonalen Konzept)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Sozialfirmen können kostengünstig eine grössere Zahl von niederschweligen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen. Sie eignen sich deshalb für Personen aus dem Asylbereich tendenziell gut für den Aufbau von Grundkompetenzen und erste Arbeitserfahrungen in der Schweiz.</p>	<p>Die vom Kanton subventionierte Sozialfirma in Biel ist nur zum geringen Teil für Personen aus dem Asylbereich konzipiert und wird entsprechend nur wenig für diese Personengruppe genutzt. Der Kanton prüft, ob für Personen aus dem Asylbereich eine eigene, spezialisierte Sozialfirma geschaffen werden soll.</p>	<p>Sozialfirmen sind für das KA und das KI immer wieder ein Thema. Für den längeren Einsatz von Personen aus der Sozialhilfe sind sie nach Auffassung des Sozialamts nicht geeignet, hier weisen die bestehenden Integrationsangebote des KA deutliche Vorteile gegenüber einer Sozialfirma auf. Auch aus Sicht des KI macht die Beteiligung der Stadt Bern an einer Sozialfirma zum heutigen Zeitpunkt wenig Sinn. Die Angebote der GEF sowie des KI sind zielführender. Falls jedoch auf kantonaler Ebene ein Projekt umgesetzt würde, können Personen in dieses Angebot vermittelt werden. KI und KA haben interne Betriebe, die eine ähnliche Funktion wahrnehmen.</p>	<p>KI und KA beurteilen das Vorhaben eher kritisch, u.a. weil in den Sozialfirmen die berufliche Qualifizierung einen relativ geringen Stellenwert hat.</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>	<p>Die Massnahme geniesst auf kantonaler Ebene nur 2. Priorität, eine Finanzierung einer Sozialfirma für VA wird gemäss dem vorliegenden Bericht in Frage gestellt.</p>	<p>Der Ansatz wird stadtseitig nicht aktiv weiter verfolgt, hingegen wäre eine enge Zusammenarbeit mit einem allfälligen kantonalen Projekt zu prüfen.</p>	
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>			

Massnahme 9: Optimierung der Integrationsangebote für VA (Massnahme aus dem kantonalen Konzept)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Dank einer Optimierung der Integrationsangebote für VA soll die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besser gefördert werden. Hierzu soll eine Strategie erarbeitet werden.</p>	<p>Diese Massnahme beinhaltet teilweise andere Projekte (z.B. das Pilotprojekt an der Technischen Fachschule Bern) und ist noch wenig konkret. Die geplante Strategie soll bis 2017 vorliegen.</p>	<p>Zusätzliche Integrationsangebote, insbesondere zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für VA, sind angesichts der tiefen Erwerbsquote dieser Personengruppe besonders wichtig.</p>	
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Mit kantonalen Massnahmen allein kann das Ziel der besseren beruflichen Integration nicht erreicht werden. Der Bedarf ist höher. Notwendig für die Integration der Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt ist ein zusätzliches Engagement beispielsweise im Bereich Stellensuche, aber auch bei der Förderung von Grundkompetenzen.</p>	<p>Die von der Massnahme erfassten Projekte sind in erster Linie oder ausschliesslich auf Personen im Asylbereich ausgerichtet. Eine Optimierung betrifft das Sozialamt nur indirekt, weil allenfalls weniger Personen in die kommunale Sozialhilfe übertreten. Sie ist daher sehr positiv zu beurteilen.</p>
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>		<p>Für die Entwicklung zusätzlicher Projekte im Bereich der Beschäftigung und der Arbeitsintegration im KI wird eine zusätzliche 100%-Stelle benötigt. Eine noch engere Kooperation mit Arbeitgebenden ist anzustreben. Die Zusammenarbeit mit dem KA ist auch in diesem Bereich wichtig.</p>	

Massnahme 10: Integrationsangebote im Zusammenhang mit dem Bundeszentrum Zieglerspital (kommunale Massnahme)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Ziel 1: Im Bundeszentrum stehen Einsatzplätze für das KI und das KA zur Verfügung</p> <p>Ziel 2: Die Bewohnerinnen und Bewohner des Bundeszentrums haben Zugang zu Beschäftigungsplätzen</p>	<p>Haltung des Gemeinderats: Der Bund muss Plätze zur Verfügung stellen für KI und KA. Der Bund muss Einsatzplätze mit der Stadt absprechen.</p>	<p>Es ist zu prüfen, ob Einsatzplätze im Asylzentrum des Bundes realisiert werden können. Das setzt die Einwilligung des Bundes voraus. Das KI plant insbesondere, Einsatzplätze für Bewohnerinnen und Bewohner bereitstellen zu können (beispielsweise in der Küche des Asylzentrums).</p>	<p>Beteiligung des KA ist zu prüfen</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Aus Sicht der Stadt sind entsprechende Einsatzmöglichkeiten sehr wichtig.</p>	<p>Grundsätzlich positive Beurteilung. Zieglerspital wird von KA u.a. auch als interessanter Standort für ein Motivationssemester SEMO Plus angesehen, so dass eine Kooperation zwischen KA und KI an diesem Standort denkbar erscheint.</p>
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf</p>		<p>Grundsätzlich gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung von allfälligen Massnahmen an diesem Standort durch Abgeltungen des Bundes gedeckt werden können.</p>	

Massnahme 11: Catering für familienergänzende Einrichtungen (kommunale Massnahme)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Das Catering für die familienergänzenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wird künftig so organisiert, dass qualifizierende Arbeitsintegrationsplätze geschaffen werden.</p>	<p>Nicht involviert</p>	<p>Projekte, welche eine berufliche Qualifizierung unterhalb des Berufsbildungsniveaus fördern, sind besonders wichtig (vgl. hierzu auch die Massnahme 6). Die dezentrale Produktion von Mahlzeiten für familienergänzende Einrichtungen wäre gut geeignet für die Schaffung entsprechender Arbeits- und Ausbildungsplätze.</p>	
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Das Projekt hat sowohl für das KI wie auch für das KA ein grosses Potenzial, insbesondere könnten Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden, die Anschlussmöglichkeiten für eine Berufslehre bieten.</p>	
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf</p>		<p>Dieser Ansatz ist weiter zu verfolgen und im Rahmen von Projektarbeiten zu vertiefen.</p>	

Massnahme 12: Pilotprojekt Einsatzplätze für Asylsuchende, VA und Flüchtlinge in den Velostationen (kommunale Massnahme)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Im 1. Quartals 2016 wird ein Pilotprojekt gestartet, welches ca. 10 Einsatzplätze für Asylsuchende in den Velostationen des KA bereitstellt. Zielgruppe sind Asylbewerbende, die minimale Anforderungen des Arbeitsmarkts erfüllen.</p> <p>Die Auswertung des Pilotprojekts wird zeigen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen es Sinn macht, Einsatzplätze in KA-internen BIAS-Betrieben für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Massnahme könnten die Einsatzplätze des KI weiter differenziert werden.</p>	<p>Die Nutzung der BIAS-Angebote durch Asylbewerbende ist zurzeit gemäss den kantonalen Vorgaben noch nicht möglich. Die neue Strategie der GEF sieht jedoch eine engere Zusammenarbeit zwischen Migration und beruflicher Integration vor.</p>	<p>Jene Personen des Asylbereichs, welche sich in Bezug auf ihre Arbeitsmarktfähigkeit schnell entwickeln, haben die Möglichkeit, Schritt für Schritt näher an den Arbeitsmarkt geführt zu werden.</p>	<p>Der Grundsatzentscheid liegt vor, nun ist die Umsetzungsplanung im Gang.</p> <p>Je nach Ergebnissen des Pilotversuchs und je nach Auslastung der BIAS-Plätze in den internen Betrieben des KA können weitere Einsatzmöglichkeiten für Personen des Asylbereichs geprüft werden.</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Der Ansatz ist wichtig und interessant. Das Projekt findet im Rahmen der kantonalen Leistungsvereinbarungen mit POM und GEF statt. Die Finanzierung ist gesichert.</p>	<p>Gestützt auf die Erfahrungen des Pilotprojekts können weitere Zusammenarbeitsfelder erprobt und Synergiepotentiale genutzt werden.</p>
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf</p>			

4.4 Handlungsfeld Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe

Auf kantonaler Ebene war die Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich bisher auf die POM und die GEF aufgeteilt, was sich als nicht optimal erwiesen und zu Schnittstellenproblemen geführt hat. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die **Zuständigkeit für die Sozialhilfe im Asylbereich bei der GEF zu konzentrieren**. Damit wird es möglich, die Aktivitäten für diese Zielgruppe aus einer Hand zu steuern. Die Umsetzung der Massnahme soll **bis 2019** erfolgen.

Nicht nur wegen den kantonalen Entscheiden in diesem Bereich drängt es sich auf, die Strukturen der Asylsozialhilfe und der Sozialhilfe auch in der Stadt Bern zu überprüfen. Seit längerer Zeit zeichnet sich ab, dass diese beiden Bereiche näher zusammenwachsen und teilweise identische Problemlagen bei Personen mit Migrationshintergrund bearbeiten. Es steht in Zukunft weniger der asylrechtliche Status einer Person im Vordergrund. Es geht vielmehr um die jeweiligen persönlichen Ressourcen, die Förderung des individuellen Integrationsprozesses und den damit verbundenen Bedarf an Massnahmen.

Das KI ist in den Prozess der Überführung der Asylsozialhilfe von der POM in die GEF einbezogen. Es stellt die stadtinterne Koordination sicher. Zu optimieren sind die kantonalen Strukturen und Abläufe ab Beginn der kantonalen Zuständigkeit für eine Person bis zum Austritt aus der Asylsozialhilfe. Es ist zu erwarten, dass die heutigen Strukturen und u.a. auch die Rolle der Hilfswerke vom Kanton überprüft werden. Die Neuerungen auf kantonaler Ebene werden mit grosser Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Organisation der Asylsozialhilfe in der Stadt Bern haben. Nach Auffassung des Gemeinderats ist anzustreben, dass die Stadt Bern im Auftrag des Kantons weiterhin Aufgaben in der Asylsozialhilfe und diesbezüglicher Integrationsfragen übernimmt. Nur so ist eine angemessene Steuerung im Asylbereich möglich.

Massnahme 13: Integrationsauftrag an die Asylsozialhilfestellen erteilen (Massnahme aus dem kantonalen Konzept)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Die vom Kanton beauftragten Asylsozialhilfestellen, welche für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (VA7-) zuständig sind, haben heute keinen Integrationsauftrag und kümmern sich deshalb nicht im erwünschten Ausmass um die Arbeitsintegration. Der Kanton möchte die Leistungsverträge mit den Asylsozialhilfestellen entsprechend ergänzen.</p>	<p>Mit dem Projekt wurde Ende 2015 begonnen. Der Abschluss ist für 2017 geplant.</p>	<p>Das KI ist in den Arbeitsgruppen vertreten.</p>	<p>Ist von der Massnahme nicht betroffen.</p>
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>		<p>Die Auftragserweiterung (inkl. entsprechender Finanzierung der personellen Ressourcen) wird vom KI als notwendig erachtet und begrüsst.</p>	
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf ausserhalb des Kantonalen Programmes</p>			

Massnahme 14: Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten von KI und KA und Optimierung der Abläufe (kommunale Massnahme)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Es zeigt sich, dass wegen der Entwicklung im Asylbereich eine optimale Aufgabenverteilung und eine enge Zusammenarbeit zwischen KI und KA immer wichtiger wird. Verschiedene Massnahmen in den Bereichen Förderung von Grundkompetenzen und Arbeitsintegration können sowohl für Personen aus dem Asylbereich wie auch für Personen, welche vom Sozialdienst betreut werden, konzipiert und realisiert werden. Der voraussichtlich steigende Bedarf an solchen Dienstleistungen muss optimal organisiert werden.</p>	---	<p>Die Dienstleistungen des KI und des KA sind optimal aufeinander abzustimmen. Es ist zu prüfen, ob in Zukunft ein Austausch von Leistungen zwischen KI und KA vermehrt erfolgen und institutionalisiert werden soll. Weiter sollen alle Zuständigkeiten, Strukturen, Abläufe und Schnittstellen überprüft und wenn nötig optimiert werden.</p>	
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>			
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf</p>		<p>Es wird ein Projekt gestartet, welches in Bezug auf das KI und das KA die Aufgaben, Strukturen und Abläufe überprüft und Vorschläge für Optimierungen und Synergien erarbeitet. Das Projekt wird im 2. Quartal 2016 gestartet werden. Ergebnisse sollten bis ca. Ende Oktober 2016 vorliegen.</p>	

Massnahme 15: Einsatz von Freiwilligen beim KI und Sozialamt (kommunale Massnahme)

Ziel und kurze Beschreibung der Massnahme	Stand auf kantonaler Ebene	Handlungsoptionen für das Kompetenzzentrum Integration	Handlungsoptionen für das Sozialamt
<p>Das KI prüft in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt den Einsatz von Freiwilligen zur Unterstützung der Integration von Personen aus der Asylsozialhilfe und der ordentlichen Sozialhilfe. Es geht dabei ausdrücklich um zusätzliche Dienstleistungen, welche mit den vorhandenen Ressourcen nicht erbracht werden können</p>		<p>Vor dem Hintergrund der grossen Flüchtlingsströme möchten sich viele Freiwillige im Flüchtlingsbereich engagieren. Das KI und das Sozialamt prüfen gemeinsam den möglichen Einbezug von Freiwilligen bei der Integrationsarbeit. Die Flüchtlingshilfswerke Caritas und SRK setzen bereits seit längerer Zeit Freiwillige ein und verfügen über viel Erfahrung in diesem Bereich. Es macht deshalb Sinn, bei der Arbeit mit Freiwilligen auf die Erfahrung und das Fachwissen von privaten Organisationen zurückzugreifen.</p>	
<p>Beurteilung der Massnahmen aus Sicht des KI bzw. des Sozialamts</p>			
<p>Zusätzlicher Handlungsbedarf</p>		<p>Wenn dieser Ansatz erfolgreich sein soll, braucht es, wie die Erfahrungen des EKS und der Hilfswerke zeigen, eine professionelle Betreuung der Freiwilligen. Geplant ist, bei dieser Aufgabe mit Hilfswerken und weiteren Organisationen (z.B. Benevol) zusammenzuarbeiten und in der Verwaltung keine eigenen Ressourcen aufzubauen.</p>	

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass die Aufgabe der Arbeitsintegration in die Kompetenz von Bund und Kanton fallen. Dies betrifft insbesondere Massnahmen im Bildungsbereich, welche die berufliche Qualifizierung im Allgemeinen und die Berufsbildung im Speziellen fördern sollen. Städtische Massnahmen sind dementsprechend immer subsidiär und nur dort angezeigt, wo ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Bern sein, kantonale Aufgaben zu übernehmen. Hingegen kann es für die Stadt Bern sinnvoll sein, kantonale Massnahmen gezielt zu ergänzen. Dieser Subsidiaritätslogik folgt die Stadt Bern bereits bei der klassischen Arbeitsintegration in der Sozialhilfe mit ihrer *Strategie zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration* des KA. So werden neben kantonal finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS) mit Erfolg gezielt städtisch finanzierte Angebote bereitgestellt, um Angebotslücken zu schliessen. Städtische Projekte und Massnahmen machen auch deshalb Sinn, weil eine erfolgreiche Arbeitsintegration nur in enger Kooperation mit den Arbeitgebern realisiert werden kann. Es braucht deshalb auf städtischer Ebene professionelle Partner für die Wirtschaft, wie sie das KI und das KA heute sind.

Der Bericht zeigt auf, dass auf kantonaler und eidgenössischer Ebene grosse Anstrengungen laufen, um die Arbeitsintegration von Personen aus dem Asylbereich zu verbessern. Die Stadt Bern will sich an diesen Projekten, wenn möglich, beteiligen und eine Partnerin bei der Umsetzung der vom Bund oder vom Kanton finanzierten Pilotversuche sein. Gleichzeitig ist das konsequente Einbringen der Erfahrungen und Interessen der Stadt in die laufenden Prozesse zur Ausgestaltung von Massnahmen des Bundes oder des Kantons sowohl auf politischer als auch auf der Ebene der Verwaltung wichtig. Von grosser Bedeutung ist deshalb eine weiterhin gute Vernetzung mit den Behörden von Bund und Kanton auf allen Ebenen.

Es werden aufgrund der oben skizzierten Massnahmen **folgende Handlungsschwerpunkte auf städtischer Ebene** vorgeschlagen:

Handlungsschwerpunkte

Massnahme	
Massnahme 5	Koordinierte Sprachförderung im Migrationsbereich
Massnahme 7	Förderung von Grundkompetenzen

Massnahme

Massnahme 10	Integrationsangebote im Zusammenhang mit dem Bundeszentrum Zieglerspital
Massnahme 11	Catering für familienergänzende Einrichtungen
Massnahme 12	Pilotprojekt Einsatzplätze für Asylsuchende, VA und Flüchtlinge in den Velostationen
Massnahme 14	Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten von KI und KA und Optimierung der Abläufe
Massnahme 15	Einsatz von Freiwilligen beim KI und Sozialamt

6 Ressourcenbedarf

Der vorliegende Bericht enthält eine ganze Reihe von Massnahmen, welche sich in verschiedenen Stadien der Entwicklung befinden. Es ist notwendig, die entsprechenden Projekte mit hoher Priorität weiter zu konkretisieren und zu entwickeln. Dafür braucht es den politischen Willen der zuständigen städtischen Organe zur Übernahme von entsprechenden Aufgaben. Es braucht hierfür aber auch zusätzliche finanzielle Mittel. Dem Stadtrat werden zusammen mit dem vorliegenden Bericht entsprechende Anträge gestellt. Dabei muss beachtet werden, dass sich der finanzielle Aufwand für verschiedene Massnahmen heute nicht exakt beziffern lässt. Etliche Aspekte müssen im Rahmen von Pilotversuchen erst geklärt werden. Es ist aber wichtig, dass rasch mit den Projektarbeiten für zusätzliche Massnahmen gestartet werden kann. Verlorene Zeit ist in diesem Bereich besonders teuer – finanziell und wegen der sozialen Folgekosten der unzureichenden Erwerbsbeteiligung von Personen aus dem Asylbereich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Massnahmen voraussichtlich mit bereits vorhandenen Ressourcen bewältigt werden können und wo es zusätzliche Mittel braucht. Diese werden in einer ersten Phase vor allem für die Entwicklung von Projekten benötigt. Dafür werden personelle Ressourcen benötigt. Es können aber – insbesondere in der Umsetzungsphase – teilweise auch Beiträge an andere Organisationen gesprochen oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Welche Massnahmen allenfalls in ein längerfristiges Regelangebot zu überführen sind, muss sich aufgrund von Erfahrungen und einer Auswertung der verschiedenen Projekte erst zeigen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die **zusätzlichen Ressourcen ab Mitte 2016 und vorerst befristet bis Ende 2019 zu bewilligen.**

Übersicht zusätzliche benötigte Ressourcen

Massnahme	Zusätzlicher Ressourcenbedarf im KI	Zusätzlicher Ressourcenbedarf im KA	Kosten pro Jahr	Hinweis
Massnahme 1: Systematische Information und Beratung von VA7	-	-	-	Für Finanzierung von Mehraufwand wird bei der GEF Antrag gestellt
Massnahme 2: Case Management Berufsbildung	-	-	-	Kantonale Aufgabe
Massnahme 3: Berufliche Integration von gut qualifizierten Personen		80%-Stelle	96'000	Diese Stelle wird auch Dienstleistungen für das KI erbringen
Massnahme 4: Strategie Berufsabschluss für Erwachsene	-	-	-	Zusatzaufgaben werden mit bestehenden Ressourcen bewältigt
Massnahme 5: Koordinierte Sprachförderung im Migrationsbereich		Noch offen		vgl. Massnahme 7
Massnahme 6: Berufslehren EBA Holz und Fachkurs Bauberufe	-	-	-	Kantonale Aufgabe
Massnahme 7: Förderung von Grundkompetenzen	100%-Stelle	100%-Stelle	240'000	
Massnahme 8: Sozialfirmen	-	-	-	Zusammenarbeit mit Kanton, keine eigenen Aufwendungen
Massnahme 9: Optimierung der Integrationsangebote für VA	100%-Stelle		120'000	
Massnahme 10: Integrationsangebote im Zieglerspital	Noch offen	-	-	Anzustreben ist die Schaffung von Integrationsangeboten im Zieglerspital, finanziert durch den Bund
Massnahme 21: Catering für familienergänzende Einrichtungen	Noch offen	Noch offen	-	Anzustreben ist die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsangeboten
Massnahme 32: Pilotprojekt Einsatzplätze für Asylsuchende, VA und Flüchtlinge in den Verlostationen	-	-	-	Umsetzung mit bestehenden Ressourcen
Massnahme 13: Integrationsauftrag an die Asylsozialhilfestellen erteilen	-	-	-	Ein allfälliger Mehraufwand ist durch den Kanton abzugelten

Massnahme	Zusätzlicher Ressourcenbedarf im KI	Zusätzlicher Ressourcenbedarf im KA	Kosten pro Jahr	Hinweis
Massnahme 14: Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten von KI und KA und Optimierung der Abläufe	-	-	-	Umsetzung mit bestehenden Ressourcen
Massnahme 15: Einsatz von Freiwilligen beim KI und Sozialamt		-	100'000	Die Umsetzung erfolgt mit Hilfswerken und Freiwilligenorganisationen mittels Leistungsauftrag
Total	2 Stellen	1,8 Stellen	556'000	Alle zusätzlichen Stellen sollen vorerst auf drei Jahre befristet werden

Anhang

Prozessablauf anerkannte Flüchtlinge / vorläufig Aufgenommene

KANTONALES SOZIALAMT
Abteilung Integration

29. September 2015

Prozessablauf anerkannte Flüchtlinge / vorläufig Aufgenommene

Zuständigkeiten

	SEM
	MIDI
	SOA
	Gemeinden

